



Stadt Soltau

## Bekanntmachung

### **Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung zum Bebauungsplan Dittmern Nr. 3 „Am Helmstein“ der Stadt Soltau; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 07.07.2015 den Vorentwurf der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung zum Bebauungsplan Dittmern Nr. 3 als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Der Bereich, für den die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung aufgestellt werden soll, ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: ALKIS Daten; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gibt die Stadt Soltau in der Zeit vom

**21.07.2014 bis einschließlich 04.08.2014**

während der Sprechzeiten und außerhalb davon nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05191 82-187 oder 05191 82-183) in der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung der Stadt Soltau, Zimmer 2.17 oder 2.18, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung.

Außerdem besteht während dieser Zeit für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung.

In dem genannten Zeitraum ist der Vorentwurf der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung zum Bebauungsplan Dittmern Nr. 1 außerdem im Internet unter [www.soltau.de/bauen](http://www.soltau.de/bauen) eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 08.07.2015

Stadt Soltau, Bürgermeister, gez. Helge Röbbert, L.S.